

Thalen Consult GmbH
Urwaldstraße 39
26340 Neuenburg

Archäologischer Dienst &
Forschungsinstitut
Dr. Sonja König

Georgswall 1-5
26603 Aurich

Tel.: 04941 1799-29
koenig@ostfriesischelandschaft.de

Aurich, 24. Juni 2026

**Bauleitplanung der Gemeinde Südbrookmerland
Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 3.10.6
„Marie-Lührs-Weg“ im Ortsteil Moordorf
Ihr Schreiben v.: 5.06.2026 Ihr Zeichen: 12619-BO/CBI**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Planungen bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.

Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 13 und 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sonja König